

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtages

Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/4637

80A

40210 Düsseldorf Konrad-Adenauer-Platz 13 Telefon 0211 3896-0 Telefax 0211 3896-367 E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: Frau Gärtner

Durchwahl: 3896-286

Aktenzeichen: KuP-197/0001-2020/00915

Datum .02.2021

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153):

Beitrag 19: Prüfung von Zuwendungen nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm-Infrastruktur sowie dem Ziel-2-Programm 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses. Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

frigitle landt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 19 des Jahresberichts 2020, S. 219 ff.

Prüfung von Zuwendungen nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm – Infrastruktur sowie dem Ziel-2-Programm 2007–2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Stadtmann

1.

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) hat gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln Zuwendungen des Landes für drei Projekte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen geprüft.

Entgegen den Festlegungen im Zuwendungsbescheid wurden die Zuwendungszwecke der drei Projekte nicht rechtzeitig erreicht. Zudem wurden neue Anlagen und Geräte nicht oder nur wenig genutzt. Zuwendungsmindernde Einnahmen waren nicht vollständig erfasst, Leistungen der Hochschule gegenüber Dritten nicht in Rechnung gestellt sowie Aufzeichnungen hinsichtlich der Nutzung der geförderten Maschinen nicht nachvollziehbar. Zudem wurde nicht überprüft und damit auch nicht dokumentiert, ob die Nutzer – wie zwingend gefordert – Kleine oder Mittlere Unternehmen (KMU) waren. Bei einer Förderung wurde ein schwerwiegender Vergabefehler festgestellt.

Der LRH sah über die festgestellten Einzelfehler hinaus dringenden Handlungsbedarf des Landes als Zuwendungsgeber, auf eine Änderung der bisherigen Organisationsund Zuständigkeitsstruktur der Hochschule hinzuwirken, insbesondere auch, um festgestellte Interessenkollisionen und -konflikte zukünftig zu verhindern.

2.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 an den LRH u. a. mitgeteilt, die mit der Prüfung der bestehenden bei den drei Projekten Prozesse beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe den Anbahnungs-, Leistungsund Abrechnungsprozess der RWTH Aachen untersucht, als verbesserungsbedürftig

beurteilt und mit konkreten Handlungsempfehlungen versehen. Diese wären umgesetzt worden und fänden seitdem Anwendung.

Hinsichtlich der erst nach Ablauf des Durchführungszeitraums erfolgten Inbetriebnahme der Projekte eLab, Batteriepacklabor und Anlauffabrik vertritt das Ministerium die Ansicht, dass dies zuwendungsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

Zu der schwachen Auslastung der geförderten Anlagen und Geräte verweist die RWTH Aachen laut Bericht des Ministeriums darauf, dass man aufgrund der zahlreichen Interessensbekundungen verschiedenster Unternehmen von einer entsprechend hohen Nachfrage ausgegangen sei, die trotz intensiver Bewerbung nachträglich nicht eingetreten sei. Die später eingetretene Entwicklung wäre für die RWTH Aachen weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch zum Zeitpunkt der Beschaffung absehbar gewesen.

Eine Prüfung der Discounted Cash-Flow (DCF)-Rechnung der RWTH Aachen durch die Bezirksregierung Köln wird aufgrund deren coronabedingter Überlastung nach Auskunft des MWIDE voraussichtlich erst Anfang 2021 erfolgen können.

Bezüglich der Nutzung der geförderten Anlagen durch KMU habe die RWTH Aachen nach interner Prozessänderung ein Formblatt entwickelt, in das die Mieter die relevanten Unternehmensdaten eintragen und mit Unterschrift versehen sollen. Diese Daten würden durch die zentrale Hochschulverwaltung geprüft und die Mietverträge erst nach positivem Prüfergebnis unterzeichnet.

Die Auffassung des LRH, dass es sich bei der C AG, einem der Hauptnutzer der geförderten Anlage, um ein Großunternehmen handelt, hält das MWIDE für unzutreffend.

Hinsichtlich des Vergabeverfahrens zur Förderung der Anlauffabrik vertritt das MWIDE weiterhin die Ansicht, dass allenfalls Indizien und Annahmen zu Interessenskonflikten bestünden, keinesfalls aber belastbare Erkenntnisse, die eine Rückforderung der Zuwendungen verhältnismäßig erscheinen ließen. Gleichwohl intensiviere die RWTH

Aachen durch verschiedene Maßnahmen ihre Bemühungen, fairen Wettbewerb sicherzustellen.

3.

Der LRH hat das MWIDE mit seiner Folgeentscheidung gebeten, sicherzustellen, dass die Handlungsempfehlungen der aufgrund der Prüfung des LRH eingesetzten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dauerhaft durch die RWTH Aachen umgesetzt werden, um einen zuwendungsrechtskonformen Betrieb der geförderten Anlagen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der deutlich nach Ablauf des Durchführungszeitraums erfolgten Inbetriebnahmen der Projekte eLab, Batteriepacklabor und Anlauffabrik hat der LRH erneut darauf hingewiesen, dass dadurch die Nutzung der Anlagen durch KMU innerhalb des Durchführungszeitraums nicht ermöglicht wurde und der Zuwendungszweck noch nicht erreicht worden war. Mit diesen abschließenden Bemerkungen ist diese Prüfungsmitteilung insoweit für erledigt erklärt worden.

Zu der fehlenden oder geringfügigen Nutzung der geförderten Geräte und Anlagen hat sich der LRH erneut auf § 7 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung bezogen, wonach vor deren Anschaffung die Erforderlichkeit zu prüfen und die angemessene Nutzung sicherzustellen ist. Er hat gebeten, in vergleichbaren Fällen entsprechend zu verfahren, und von einer Weiterverfolgung dieser Prüfungsmitteilung abgesehen.

Dem Ergebnis der Prüfung der DCF-Rechnung der RWTH Aachen durch die Bezirksregierung Köln sieht der LRH entgegen.

Hinsichtlich der Nutzung der geförderten Anlagen durch KMU hat der LRH zur Kenntnis genommen, dass der KMU-Status nunmehr vor Unterzeichnung des Mietvertrags durch die zentrale Hochschulverwaltung geprüft werden soll; es ist von der RWTH Aachen sicherzustellen, dass die Handlungsempfehlungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft künftig eingehalten werden.

Die KMU-Eigenschaft der C AG hat der LRH angesichts der Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der C AG, wonach die Zahl der Mitarbeiter (Festangestellte, Vollzeitäquivalente) deutlich auf 289 habe erhöht werden können, für weiterhin prüfungsbedürftig gehalten und auf den noch nicht veröffentlichten Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Das Vergabeverfahren für den Bereich Fahrzeugmontage und Batterieeinbau ist nach Ansicht des LRH nach wie vor wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen vergaberechtliche Grundsätze zu beanstanden; ein weiterer Schriftverkehr zu dieser Prüfungsmitteilung ist aber auch aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen für künftige Vergabeverfahren nicht zielführend erschienen. Von der Weiterverfolgung der Prüfungsmitteilung hat der LRH daher abgesehen.

4.

Der LRH nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen das Zuwendungsmanagement der RWTH Aachen auf den Prüfstand gestellt wird. Er wird diesen Prozess im weiteren kontradiktorischen Verfahren begleiten und sich sowohl über grundlegende Veränderungen als auch über die Abarbeitung der Einzelfeststellungen weiterhin berichten lassen.

Der Schriftverkehr dauert an.